

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 04.07.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0546

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	10.08.2023			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.08.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023			
Rat	19.09.2023			

Betreff: 1. Änderung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 1. Änderung vom XX.XX.2023 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Die 1. Änderung ist notwendig geworden, da seit der Verabschiedung der Satzung mehrere neue Unterkünfte eröffnet wurden. Die Liste der Unterkünfte in der Anlage 1 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023 wurde entsprechend aktualisiert.

In der Anlage 1 wurde ein Fehler korrigiert. Der Passus „Nebenkosten incl. 0,40 € für Allgemiestrom“ wurde in „Nebenkosten incl. 0,48 € für Allgemiestrom“ geändert. Der Betrag korrespondiert mit den Angaben für die allgemeinen Stromkosten, die um 0,48 € für den Allgemiestrom reduziert werden. Eine Auswirkung auf die Höhe der Gesamtgebühr hat diese Änderung nicht, da bei der Berechnung der Nebenkosten bereits der Betrag von 0,48 € für Allgemiestrom verwendet wurde.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete